

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2026)

zum Thema:

Öffentliche Ladepunkte in Berlin

und **Antwort** vom 27. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25513
vom 12.03.2026
über Öffentliche Ladepunkte in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte wurden 2024 und 2025 geschaffen (bitte nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 1:

Die Zahl der neu geschaffenen öffentlich zugänglichen Ladepunkte auf öffentlichem und privatem Grund ist nach Bezirken in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und im Energieatlas Berlin unter <https://energieatlas.berlin.de/> einsehbar:

	Anzahl neuer Ladepunkte 2024	Anzahl neuer Ladepunkte 2025
Bezirk		
Charlottenburg-Wilmersdorf	149	179
Friedrichshain-Kreuzberg	110	102
Lichtenberg	94	106
Marzahn-Hellersdorf	160	73
Mitte	165	173
Neukölln	63	87
Pankow	107	138
Reinickendorf	92	135
Spandau	118	98

Steglitz-Zehlendorf	118	45
Tempelhof-Schöneberg	91	128
Treptow-Köpenick	162	139
Summe	1429	1403

Frage 2:

Wie viele Anträge zur Errichtung von öffentlichen Ladepunkte wurden gestellt und sind noch nicht genehmigt (bitte nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 2:

Am Prozess zur Genehmigung und Errichtung neuer Ladeinfrastruktur sind mehrere Akteure beteiligt. Eine Statistik der Anzahl der bei den Straßenbaulastträgern und Straßenverkehrsbehörden eingereichten und noch nicht genehmigten Anträge zur Errichtung neuer Ladepunkte auf öffentlichem Grund liegt dem Senat nicht vor.

Frage 3:

Wie lange dauert der Genehmigungsprozess im Median in den unterschiedlichen Bezirken?

Antwort zu 3:

Der Aufbau von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Straßenland erfolgt entsprechend der gesetzlich geregelten Zuständigkeiten für die Planungs- und Genehmigungsprozesse der Bezirksbehörden. Die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Ladesäule kann stark variieren, Angaben zum Median oder Modus werden nicht erfasst. Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

Berlin, den 27.03.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt